



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Schnellbrief 188/2014

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail: info@ kommunen-in-nrw.de
Internet: www. kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G/1

Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider
Geschäftsführer von Lenep
Referent Gilbert
Durchwahl 0211-4587-212/-223/-209

21.10.2014

Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels am 20. Oktober 2014 in Essen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

gestern Abend hat in Essen auf Einladung der Landesregierung ein Flüchtlingsgipfel mit Vertretern aus Politik, der Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen sowie den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden.

An dem Gipfel haben neben der Ministerpräsidentin auch die Schulministerin, die Gesundheitsminister sowie die Minister Jäger und Schneider teilgenommen. Ebenso waren der CDS sowie die Staatssekretäre der betreffenden Ressorts anwesend. Für die Kommunalen Spitzenverbände haben die Hauptgeschäftsführer teilgenommen.

Die Atmosphäre war dem Ernst des Themas entsprechend sehr sachlich und konstruktiv.

Nach einer intensiven Diskussion von 3 Stunden wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Die Flüchtlingspauschale wird von derzeit 999 Euro für 3 Monate um 25% aufgestockt. Die notwendigen Landesmittel für 2015 von 40 Mio. Euro werden zu den eingeplanten 143 Mio. Euro dazu addiert. Da es sich um eine personenbezogene Erhöhung handelt, erhöhen sich mit der Zahl der Flüchtlinge auch die notwendigen Landesmittel. Das hat mir der Innenminister nach der Pressekonferenz, an der ich für die kommunale Seite teilgenommen habe, so bestätigt.

Ich habe in der PK die Erhöhung als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet und die Summe ausdrücklich gewürdigt. CDU, FDP und die Piraten haben sich positiv geäußert und ihre Zustimmung im Landtag angekündigt.

Ich habe auf unsere Präsidiumssitzung am 19.11.2014 verwiesen. Dort werde ich dem Präsidium ebenfalls die Zustimmung empfehlen. Zumal der weitaus größte Betrag den Kommunen zu Gute kommt. Denn die anderen Verbesserungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro fallen dagegen vergleichsweise gering aus.

Wichtig ist auch die Zusage der MP, die Auszahlung künftig unterjährig, wahrscheinlich alle 3 Monate vorzunehmen. Ich habe vorgeschlagen im Rahmen der ohnehin notwendigen Änderung des FLüAG eine Ermächtigung für das MIK aufzunehmen, alle 3 Monate mit Zustimmung des KOPO des Landtages im Rahmen einer RVO die Beträge neu festsetzen zu können.

2. Das Land wird 3 Mio. Euro für einen Härtefonds bereitstellen, um Gemeinden mit besonders hohen Krankenkosten von Flüchtlingen zu entlasten. Die Kappungsgrenze liegt bei 70.000 Euro.
3. Es wird ein Investitionsprogramm der NRW.Bank zum Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte geben. Höhe und andere Details stehen noch nicht fest. Es wird für kommunale Einrichtungen keine Standards geben.
4. Das Land wird sich für eine Beschleunigung der Asylverfahren bei dem zuständigen Bundesamt einsetzen. Derzeit sind dort 120.000 Asylanträge unbearbeitet.
5. Das Personal bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Köln und Düsseldorf wird um 23 Stellen aufgestockt.
6. Für die psychosoziale Betreuung und die Beratung in Verfahrensfragen werden die bestehenden Landesmittel von 3,5 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro verdoppelt.
7. Es gibt ein dezentrales Beschwerdemanagement. Die Beschwerden werden zentral erfasst und bearbeitet.
8. Die Themen KITA und Schule sowie Ganzttag (Problem: Stichtagsregelung) werden gesondert mit der Schulministerin erörtert.
9. Die Sprachförderung soll mit Hilfe ehrenamtlicher Helfer und Mitteln des ESF ausgebaut werden.
10. Für Studenten soll es Stipendien des DAAD geben.
11. Man will schneller Berufsabschlüsse von Flüchtlingen anerkennen um sie schneller dem Arbeitsmarkt zuführen zu können.

12. Das Land will die Plätze für Flüchtlinge in den Einrichtungen des Lands bis November um 2.700 erhöhen. Weitere sollen im Frühjahr 2015 folgen. Die Kommunen würden so größere Vorwarnzeiten und damit mehr Planungssicherheit bekommen, wenn die Flüchtlinge länger als derzeit in den Einrichtungen des Landes bleiben würden. Dann wären auch ein geregeltes Aufnahme- und Asylverfahren sowie die erforderlichen medizinischen Untersuchungen möglich.
13. Bei den unbegleiteten Flüchtlingskindern will man mit Patenschaftsmodellen und weiteren Maßnahmen, die noch festgelegt werden müssen, die Lasten der 6 betroffenen Gemeinden lindern.
14. Mit der Arbeitsverwaltung möchte man Sonderprogramme zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt auflegen. Ebenso ist gemeinsam mit dem Handwerk eine Ausbildungsplatzoffensive geplant.
15. Man möchte die geplante Änderung des BauGB zum Bau von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten in NRW schnell angewendet wissen.

Dies sind die ersten schnellen Informationen vom Flüchtlingsgipfel. Sobald weitere Details feststehen, werden wir Sie weiter unterrichten. Das Präsidium wird sich mit dieser Thematik auf seiner Sitzung am 19.11.2014 schwerpunktmässig befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider